



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Pressemitteilung

Kiel, 24. Oktober 2019

Michael Selck: KitaG ist lediglich ein Einstieg in die dringend erforderliche Qualitätsverbesserung

Im Rahmen der mündlichen Anhörung im Schleswig-Holsteinischen Landtag unterstreicht der stellv. Vorsitzende der LAG-FW und Koordinator des Kita-Fachausschusses der LAG die guten Ansätze im KitaG und die dringenden Bedarfe zur Nachbesserung.

Michael Selck hat im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags Stellung zum Entwurf des Kita-Gesetzes genommen. Alle Beteiligten haben einen arbeitsintensiven Prozess hinter sich, in dem die Ziele verfolgt wurden, die Kommunen und Eltern zu entlasten und die Qualität in den Kitas in Schleswig-Holstein weiter zu entwickeln. „Diese Ziele wurden im vorliegenden Entwurf in einem ersten Schritt lediglich angeschoben“, so Michael Selck.

Die Kollegialverbände der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sind Träger von fast 80% aller Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein. Die LAG hat daher immer deutlich gemacht, dass die Stärkung der Qualität ihr zentrales Thema ist. Ausdrücklich begrüßte Selck das grundsätzliche Ziel, die Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein zu reformieren.

„Das war überfällig. Das vorgelegte Kita-Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung“, so der Kita-Experte. Diese Anhörung sei deshalb als Auftakt für einen nachhaltigen Prozess zu bewerten. Die Einschätzung der LAG zur Reform ist zu diesem Zeitpunkt konstruktiv und kritisch zugleich.



„Die Inhalte bzw. Regelungen des vorliegenden Gesetzes bleiben in Teilen hinter den Erwartungen der Träger zurück - aber vor allem auch weit hinter den Erwartungen der Beschäftigten im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“, fasst Michael Selck die Reaktionen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Um positive Effekte durch frühkindliche Bildung zu erzielen, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen und Qualitäten. Leider wird die Qualität in den Kitas durch diesen Gesetzentwurf nicht flächendeckend gestärkt.

Bereits vorhandene höhere Standards in den jeweiligen Einrichtungen werden durch dieses Gesetz rechtlich nicht abgesichert, sondern sind von der jeweiligen Finanzierung durch die Kommunen abhängig. Die bereits vorhandenen Qualitäten vieler Kitas übersteigen schon jetzt die im Gesetz verankerten Mindeststandards. Konkret führt dies dazu, dass viele Einrichtungen kaum oder nur in einzelnen Bereichen von den vermeintlichen Qualitätsverbesserungen profitieren werden. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der LAG kein Gesetz zur Stärkung der Kita-Qualität und hat seinen Namen in Punkto Qualität nicht verdient.

Zwei Beispiele ausgehend von den im Gesetz vorgesehenen

Mindeststandards:

Ein/e Mitarbeiter*in erhält – runter gebrochen bei drei Fachkräften pro Gruppe - ca. 1,6 Stunden Verfügungszeit pro Woche: In diesen 1,6 Stunden soll er/sie die Woche planen, Projekte vorbereiten, Entwicklungsgespräche mit Eltern führen, Elternabende durchführen sowie Praktikant*innen anleiten und das alles in 1,6 Stunden pro Woche! Diese Zeit langt kaum, um an einer wöchentlichen Dienstbesprechung teilzunehmen.

Das Gesetz verhält sich auch bei Leitungsfreistellungen so. Für die Leitung einer Einrichtung sieht es 7,8 Stunden pro Gruppe vor, allerdings begrenzt auf fünf Gruppen. Konkret heißt das, dass der Leitung einer 5-gruppigen Kita aus dem Gesetz genauso viele Leitungsstunden zustehen wie der Leitung einer 7-, 8- oder 10-gruppigen Einrichtung.

Da die Mittel vor der Feststellung des Bedarfs festgelegt wurden, war jede fachliche Diskussion und jeder Impuls für die Erarbeitung einer

Kita-Vision mit einem Deckel versehen, über den hinaus nicht gedacht werden konnte.

Michael Selck: „ Dieses Gesetz ist der Einstieg für einen nachhaltigen Entwicklungsprozess in der frühkindliche Bildung in Schleswig-Holstein. Einen Prozess, der, basierend auf pädagogisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen und validem Zahlenmaterial das Ziel verfolgt, den kleinen Schleswig-Holsteinern die optimalen Startchancen für ihr Leben zu bereiten.“

Wesentliche Aspekte wie die Idee der inklusiven Kita, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit einhergehend eine Attraktivitätssteigerung des Berufs des/der Erzieher*in als Mittel gegen den Fachkräftemangel wurden noch gar nicht angefasst.

„Viel wird von der anstehenden externen Evaluation abhängen, die am Ende zeigen wird, wie groß die Bedarfe sind und welcher Masterplan für die Kita der Zukunft in Schleswig-Holstein realisierbar sein wird“, sagte Michael Selck abschließend.

Ausdrücklich verwies er auf die Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft und die Stellungnahmen aus den Kollegialverbänden.

V.i.S.d.P.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e. V.

Michael Selck
stellv. Vorsitzender
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-
Holstein e.V.
Sibeliusweg 4
24109 Kiel

Tel.: 0431 – 5114 100
E-Mail: michael.selck@awo-sh.de

Iris Haußen
Geschäftsführerin
Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel
Tel.: 0431 - 33 60 75
E-Mail: lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

